

- Neuantrag**
- Verlängerung**
- Änderung**

Flughafenausweisnummer  
(nur von der Ausweisstelle auszufüllen!)

**Teil A – Personendaten der antragstellenden Person**  
(die Angaben müssen mit Reisepass oder Personalausweis übereinstimmen)

Nachname	Vorname (auch weitere Vornamen, falls vorhanden)	Geburtsdatum
<b>Aktuelle Anschrift</b> Straße, Hausnummer		
Postleitzahl	Wohnort	Land
<b>Erreichbarkeit bei Rückfragen</b> (freiwillige Angaben)		
Telefon-Nr.	Mobil-Nr.	E-Mail
<b>Die vorgenannten Angaben sind vollständig und richtig. Die „Erklärung zur Antragstellung (Teil A u. Teil D)“ gemäß Anhang erkenne ich vollständig an.</b>		
Datum, Unterschrift		Datum, Unterschrift (Erhalt des Flughafenausweises)

Auszufüllen durch die antragstellende Person

**Teil B – Firmenbezogene Daten des Arbeitgebers**

Firma (Stempel)	Wir bitten um Erteilung eines Flughafenausweises für den Antragsteller für die Bereiche: <b>Sicherheitsbereich:</b> <input type="checkbox"/> Rot (DFS) <input type="checkbox"/> Orange (ohne DFS) <input type="checkbox"/> Grün (Vorfeld) <input type="checkbox"/> Blau (Fahrstraße) mit Zusatzkodierung <input type="checkbox"/> K (Kontrollkraft) Balken (Freistellung Personenkontrolle) <input type="checkbox"/> gestrichelter Balken (Freistellung Personenkontrolle) <input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlicher Bereich:</b> <input type="checkbox"/> Weiß (Fracht, Keller, GA-Bereich, Ankunft)	
Tätigkeits- / Berufsbezeichnung und stichwortartige Aufgabenbeschreibung		
<b>Zeitraum der Tätigkeiten</b> Antragsteller: (ggf. befristete Arbeitsverhältnisse, befristete Baumaßnahmen etc.)		
<b>Beginn:</b>	<b>Voraussichtliches Ende:</b>	
<b>Erreichbarkeit bei Rückfragen</b>		
Telefon-Nr.	Mobil-Nr.	E-Mail
<b>Die vorgenannten Angaben sind vollständig und richtig. Die „Erklärungen zur Antragstellung (Teil B u. Teil D) gemäß Anhang erkenne ich vollständig an.</b>		
Name, Vorname (leserlich)	Datum, Unterschrift des Zeichnungsberechtigten	
Falls zutreffend, Auftraggeber für die Tätigkeit am Flughafen (Abteilung/Firma)		

Auszufüllen durch den antragstellenden Arbeitgeber

## Antrag auf Erteilung eines Flughafenausweises

Für die Ausnahme zum Mitführen von verbotenen Gegenständen, der Mitnahme von Besuchern sowie das Befahren des Sicherheitsbereiches muss eine Kategorisierung erfolgen. Die für den Antragsteller notwendigen Kategorien sind in der nachfolgenden Tabelle auf Seite 2 vom Arbeitgeber anzukreuzen. Nachträgliche Änderungswünsche sind bei der Ausweisstelle schriftlich zu beantragen. Die Prüfung und Freigabe erfolgt auf der Grundlage der Anlage E des Nationalen Luftsicherheitsprogrammes.

Kategorie	Personen-/ Berufsgruppen	Gegenstände die zur Ausführung der betriebsbedingten Aufgaben zugelassen werden können	Falls zutreffend, bitte hier ankreuzen
1	Flugbesatzungen (operating crews und dead head crews), Luftfahrtpersonal der allgemeinen bzw. nicht gewerblichen Luftfahrt	Flugzeugtypische Betriebs- und Rettungsausrüstung sowie ggf. pyrotechnische Erzeugnisse	
2	Verwaltungs- bzw. Büropersonal	Bürotypische Gerätschaften wie z. B. Brieföffner, Scheren etc.	
3	Reinigungspersonal	Reinigungstypische Gerätschaften	
4	Technischer Dienst, technisches Betriebspersonal, einschließlich Personal der Flughafenfeuerwehr, des Notfallmanagements und Handwerker	Berufstypische Gase, Stoffe, Chemikalien, pyrotechnische Erzeugnisse, Rauchpatronen	
5	Lader, Frachtarbeiter und Cateringpersonal	Berufstypische Betriebsausrüstung	
6	Personen, die im Sicherheitsbereich mit der Jagdausübung und Wildtiermanagement bzw. Vogelpergrämung beauftragt sind	Signalpistolen, Jagdwaffen, Munition (Spreng- und Brandstoffe sowie Spreng- und Brandsätze), sonstige pyrotechnische Erzeugnisse	
7	Personen (Vollzugsbeamte, Beamte der Zollverwaltung), die gem. Anlage M durch die Luftsicherheitsbehörde akkreditiert wurden und von der Sicherheitskontrolle befreit sind	Polizeitypische Ausrüstungen, einschließlich Schusswaffen, Teile von Schusswaffen und Munition	
8	Medizinisches Personal	Medizinische Ausrüstung, einschließlich Gase, Stoffe und Chemikalien	
9	Kombination aus 4 und 8	(z. B. Flughafenfeuerwehr)	
10	Kombination aus 1 und 4		
11	Kombination aus 1 und 8		
12	Personen, die gem. Anlage M durch die Luftsicherheitsbehörde akkreditiert wurden und bei operativen Einzelfällen von der Sicherheitskontrolle befreit sind (Dokumentation erforderlich)	Diensthabende Mitarbeiter der Sicherheitsstellen oder Führungspersonal mit Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen, z. B. GF, vertr. GF, GBL und FBL Airport Security, Luftsicherheitsbeauftragter, GBL und FBL Verkehrsleitung/Feuerwehr/Luftaufsicht	
13	Ausbilder, die von der Luftsicherheitsbehörde mit der Durchführung von Schulungs-, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen benannt worden sind	Gemäß der Liste verbotener Gegenstände, die zu Ausbildungszwecken genutzt werden. (z.B. Schreckschusswaffen, Spielzeugwaffen, erlaubnisfreie Munition, Nachbildungen und Imitationen von Munition oder Sprengstoffen. Reizgas, Messer und Scheren mit mehr als 6 cm Klingenlänge sowie Werkzeuge.)	
-	<b>Keine</b> Berechtigung zur Mitnahme von Besuchern		
+	Berechtigung zur Mitnahme von Besuchern	<b>Begründung:</b>	
Kategorie	Fahrzeuggruppen	Gegenstände die zur Ausführung der betriebsbedingten Aufgaben zugelassen werden können	Falls zutreffend, bitte hier ankreuzen
A	Technik- und Servicefahrzeuge des Flugplatzbetreibers, der Luftfahrtunternehmen und -betriebe sowie deren beauftragte Dienstleister	Werkzeuge einschließlich spitzer, stumpfer und scharfer Gegenstände für Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie Stoffe und Chemikalien	
B	Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdiensten	Werkzeuge und Bergungsgeräte einschließlich spitzer, scharfer und stumpfer Gegenstände sowie Stoffe und Chemikalien	
C	Fahrzeuge, die über eine Zufahrtberechtigung zum sensiblen Teil der Sicherheitsbereiche verfügen	Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Ausstattung, sonstige Kfz-spezifische Werkzeuge und Ausstattung	
D	Fahrzeuge, die größere Transporte in die Sicherheitsbereiche vornehmen (z. B. Baufahrzeuge mit Erdgut etc.)	Steine, Sand, andere Baumaterialien etc.	
E	Kombination aus A und C		
F	Kombination aus A und D		

**Teil C – Auftraggeber der antragstellenden Firma**Ausfüllen durch die  
auftraggebende Firma

Firma (Stempel)	Die vorgenannten Angaben sind vollständig und richtig. Die „Erklärungen zur Antragsstellung (Teil C u. Teil D) gemäß Anhang erkenne ich vollständig an. Name, Vorname (leserlich)
	Datum, Unterschrift des Zeichnungsberechtigten

**Erklärungen zur Antragstellung****Teil A – Personendaten der antragstellenden Person**

Mir ist bekannt, dass

- sämtliche Angaben von mir in diesem Formular wahrheitsgemäß gemacht wurden,
- der Flughafenausweis keinem Dritten zur Nutzung überlassen werden darf,
- der Flughafenausweis nur zu dienstlichen Zwecken genutzt werden darf und mittels des Flughafenausweises geöffnete, technisch gesicherte Zugänge nur durch mich alleine genutzt werden dürfen,
- der Ausweis Eigentum der Flughafen Bremen GmbH ist und in jedem Fall zurückgegeben werden muss, wenn der Berechtigungszeitraum abgelaufen ist, auf Verlangen der Flughafen Bremen GmbH, wenn er ungültig wird oder sonst Voraussetzungen zum Besitz nicht mehr vorliegen,
- der Flughafenausweis sorgfältig aufbewahrt und ein Verlust oder der Verdacht eines Verlustes unverzüglich der Ausweisstelle/Flughafenausweise (Tel.: 0421 5595-263) der Flughafen Bremen GmbH gemeldet wird.

Einwilligungserklärung der antragstellenden Person

- Ich bin damit einverstanden, dass die Angaben zur Person zum Zwecke der ordnungsgemäßen Ausweisverwaltung elektronisch gespeichert werden und nach Rückgabe des Flughafenausweises gelöscht werden (s. anliegendes Informationsblatt nach Art. 13 EU-DSGVO). Mir ist bekannt, dass die Daten nicht gelöscht werden müssen, sofern hoheitliche Anordnungen oder gesetzliche Vorgaben eine längerfristige Speicherung der Daten rechtfertigen.
- Ich erkenne die Flughafen-Benutzungsordnung (FBO) der Flughafen Bremen GmbH, einsehbar über die Homepage der Flughafen Bremen GmbH ([www.bremen-airport.com/unternehmen/presse/downloadcenter](http://www.bremen-airport.com/unternehmen/presse/downloadcenter)), in der jeweilig gültigen Fassung an.
- Ich erkenne nachstehende Anforderungen an das Begleitpersonal (Besuchermittnahmeregelung) an:

Begleitpersonal muss die begleitete (n) Person (en) stets unmittelbar im Blick haben und Sicherheitsverstöße durch die begleitete (n) Person (en) hinreichend ausschließen. Bei nachlässigem Handeln kann Begleitpersonal verantwortlich gemacht werden.

**Teil B – Antragstellende Firma (Arbeitgeber)**

Der Arbeitgeber versichert, dass

- die Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden,
- die Angaben zum Antragsteller vollständig sind und mit dem angegebenen Personaldokument übereinstimmen,
- eine etwa erforderliche Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung des Antragstellers vorliegt und jede Änderung diesbezüglich bei der Flughafen Bremen GmbH unverzüglich angezeigt wird,
- der Flughafenausweis zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben notwendig ist,
- nur die Zutrittsberechtigung beantragt wurde, die zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben auch tatsächlich notwendig ist,
- er die Entgelte für die Bearbeitung des Antrages, die Ausstellung des Flughafenausweises sowie die Verwaltungsentgelte tragen wird,
- die Ausweisstelle der Flughafen Bremen GmbH schriftlich benachrichtigt wird, falls das Arbeitsverhältnis mit dem Antragsteller erlischt, eine Änderung zum Wohnsitz vorgenommen wird, keine Beschäftigung am Flughafen mehr erfolgt oder andere Voraussetzungen zum Besitz des Flughafenausweises nicht mehr vorliegen,
- die ordnungsgemäße Rückgabe des Flughafenausweises veranlasst wird oder er ansonsten das dafür vorgesehene Entgelt zu zahlen hat,
- er sämtliche Ablaufdaten aller Flughafenausweise (z. B. Ablauf, Zuverlässigkeitsüberprüfung, Schulungen etc.) verwalten wird.

**Teil C – Auftraggeber der antragstellenden Firma**

Der Auftraggeber versichert, dass

- die Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden,
- unsere Tätigkeit auf dem Flughafen Bremen von der Flughafen Bremen GmbH gestattet wurde,
- sofern ein Subunternehmer beauftragt wurde, die genannte Firma (Arbeitgeber des Antragstellers) in unserem Auftrage auf dem Flughafen Bremen tätig ist und diese Tätigkeit von der Flughafen Bremen GmbH gestattet wurde,
- falls das Vertragsverhältnis zu dieser Firma erlischt oder falls das Tätigwerden auf dem Flughafen Bremen nicht mehr erforderlich ist, die Ausweisstelle der Flughafen Bremen GmbH unverzüglich schriftlich benachrichtigt wird.

**Teil D – Allgemeine Hinweise / Voraussetzungen für die Erteilung eines Flughafenausweises****Allgemeine Hinweise**

Flughafenausweise sind bei der Ausweisstelle der Flughafen Bremen GmbH schriftlich zu beantragen. Die jeweils gültigen Vordrucke der Flughafen Bremen GmbH sind zu verwenden, diese stehen auf der Homepage der Flughafen Bremen GmbH zur Verfügung. Jeder Antrag wird individuell geprüft, es besteht kein Rechtsanspruch zum Erhalt von Ausweisen bzw. bestimmter Berechtigungen.

Flughafenausweise sind Eigentum der Flughafen Bremen GmbH, sie werden ausgestellt mit einer Gültigkeit von 5 Jahren (abhängig von den elektronisch hinterlegten Informationen) und sind abzugeben, wenn sie abgelaufen, ungültig oder beschädigt sind, sich Inhalte des Ausweises ändern oder sonstige Voraussetzungen zum Besitz nicht mehr vorliegen.

**Die Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei Ausstellung eines Flughafenausweises ist zwingend notwendig.**

Der Flughafenausweis ist während der dienstlichen Tätigkeit am Flughafen Bremen deutlich sichtbar an der Oberbekleidung zu tragen! Ausweise, bei denen das Lichtbild oder die Schrift nicht mehr deutlich zu erkennen sind, sind unverzüglich zu erneuern.

Änderungen der Auflagen, die aus Gründen der Sicherheit, aufgrund hoheitlicher Vorgaben oder anderer Erfordernisse abzuleiten sind, behält sich die Flughafen Bremen GmbH jederzeit vor.

### **Voraussetzungen**

#### **Zuverlässigkeitsbescheinigungen**

Sofern für den Antragsteller keine Bescheinigung über die Zuverlässigkeit nach § 7 LuftSiG durch eine Luftsicherheitsbehörde vorgewiesen werden kann, wenden Sie sich bitte an unsere zuständige Luftsicherheitsbehörde:

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
Sachgebiet Luftverkehrsrecht, Genehmigungsverfahren  
Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg

Telefon: +49 40 42841-1758

E-Mail: [antragzuep@bwvi.hamburg.de](mailto:antragzuep@bwvi.hamburg.de)  
Internet: <https://www.hamburg.de/bwvi/luftsicherheit/>

Aus Datenschutzgründen bitten wir, diesen Antrag verschlossen bei der Ausweisstelle Bremen einzureichen. Diese leitet den Antrag an die Luftsicherheitsbehörde Hamburg weiter.

#### **Erforderliche Schulungen für den Zugang in den Sicherheitsbereich**

Für den unbegleiteten Zugang in den Sicherheitsbereich des Flughafens Bremen, sind die Mindestvoraussetzungen eine Schulung nach VO(EU) 2015/1998 Anhang Kapitel 11.2.6 (bzw. Folgeverordnungen) „Schulung des Sicherheitsbewusstseins“ sowie eine örtliche Sicherheitseinweisung (jeweilige Gültigkeit 5 Jahre) erforderlich. Die Flughafen Bremen GmbH führt in regelmäßigen Abständen diese Schulungen/Einweisungen durch.

Externe theoretische Luftsicherheitsschulungen nach VO (EU) 2015/1998 Anhang Kapitel 11.2.6 von zugelassenen Ausbildern werden von der Ausweisstelle der Flughafen Bremen GmbH anerkannt. In diesen Fällen ist eine örtliche Sicherheitseinweisung notwendig.

Für die Zufahrt in den Sicherheitsbereich sind weitere Schulungen erforderlich.

Schulungsanmeldungen/Fragen sind vorzunehmen bei der Flughafen Bremen GmbH:

E-Mail: [Schulungen@airport-bremen.de](mailto:Schulungen@airport-bremen.de)

### **Bitte folgende Dokumente vorab zur Prüfung einreichen:**

1. Antragsformular vollständig ausgefüllt (**ORIGINAL**)
2. Nachweis Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG oder höherwertig (**KOPIE**)
3. Nachweis Luftsicherheitsschulung (**KOPIE**)

**Postanschrift der Ausweisstelle:** Flughafen Bremen GmbH  
OS Security / Ausweisstelle  
Otto-Lilienthal-Str. 6, 28199 Bremen-Flughafen

**Büro der Ausweisstelle:** Henrich-Focke-Str. 9 A, 28199 Bremen-Flughafen  
Terminal 2, 1. Etage, Raum 159  
E-Mail: [Flughafenausweise@airport-bremen.de](mailto:Flughafenausweise@airport-bremen.de)  
Tel: 0421 5595-263

**Um eine zügige und ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Ausweisantrages sowie ggf. die Einleitung der Zuverlässigkeitsüberprüfung zu gewährleisten, sind alle erforderlichen Angaben auf dem Antrag vollständig auszufüllen!**

**Termine zwecks Ausgabe der Flughafenausweise sind telefonisch mit der Ausweisstelle zu vereinbaren!**

# Informationen nach Art. 13 EU-DSGVO – Flughafenausweis

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert für unser Unternehmen. Wir möchten Sie nachfolgend über die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns aufklären:

## Verantwortlicher

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist die

Flughafen Bremen GmbH

Tel.: +49 (0) 421 5595 0

Otto-Lilienthal-Str. 6

Fax: +49 (0) 421 5595 341

28199 Bremen

E-Mail: [contact@airport-bremen.de](mailto:contact@airport-bremen.de)

## Datenverarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen

Wir verarbeiten Ihre Daten um rechtlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Um Ihnen regelmäßig Zutritt zum Sicherheitsbereich gewähren zu können (mehr als 12 Mal innerhalb von 365 Tagen), sind wir zum Schutz des Flughafenbetriebs vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs dazu verpflichtet, folgende personenbezogene Daten zu erheben: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Arbeitgeber, Tätigkeit.

Für den Zugang in den Luftsicherheitsbereich ist zudem eine Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG erforderlich. Das positive Ergebnis der v.g. Überprüfung stellt eine Grundvoraussetzung für den regelmäßigen Zugang in nicht öffentliche Bereiche dar. Der Antrag wird bei der Flughafen Bremen GmbH eingereicht und an die zuständige Luftsicherheitsbehörde weitergeleitet. Eine Datenspeicherung über die o.g. Daten hinaus erfolgt bei der FBG nicht. Erst bei Vorlage des positiven Bescheides über die Zuverlässigkeitsüberprüfung werden Daten gespeichert und im Sinne dieses Informationsblattes verarbeitet.

Nach Prüfung der Voraussetzungen für den regelmäßigen Zutritt in nicht öffentliche Bereiche stellen wir Ihnen einen Ausweis aus. Dieser enthält Ihren Vor- und Nachnamen und Arbeitgeber.

Im Falle eines erworbenen Flughafenführerscheines wird diese Information zusätzlich in den Personendaten elektronisch hinterlegt und wird bei einem Zutritt in den Sicherheitsbereich auch auf dem Bildschirm der Kontrollstelle angezeigt.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich insbesondere aus § 8 Abs. 1 Ziff. 4 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) sowie der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 und ihrer Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 vom 5. November 2015 (hier insbesondere Ziff 1.2.2.).

## Datenlöschung

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der rechtlichen internationalen, europäischen und deutschen Vorgaben für die Dauer der Gültigkeit Ihres Flughafenausweises (max. 5 Jahre) gespeichert.

## Vertrauliche Behandlung Ihrer Daten

Ihre Daten behandeln wir selbstverständlich vertraulich und übermitteln diese grundsätzlich nicht an Dritte. Wir übermitteln wie bereits beschrieben lediglich Ihren Vor- und Nachnamen, Ihr Geburtsdatum sowie den von Ihnen eingereichten Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung an die zuständige Luftsicherheitsbehörde zur Abfrage des Ergebnisses Ihrer Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG. In Einzelfällen können zudem ggf. gesetzliche Verpflichtungen zur Übermittlung von Daten vorliegen, die jedoch nicht allgemein, sondern nur im konkreten Einzelfall entstehen können.

# Informationen nach Art. 13 EU-DSGVO – Flughafenausweis

Ihre Daten können von uns im Rahmen einer Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO an externe Dienstleister weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung (z.B. IT-Support, Aktenvernichtung oder Durchführung der Zutrittskontrollen) unterstützen. Unsere Dienstleister sind uns gegenüber streng weisungsgebunden und entsprechend vertraglich verpflichtet.

## Rechte der betroffenen Person

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit. Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

## Ihre Datenschutzrechte können Sie hier geltend machen:

Flughafen Bremen GmbH

Otto-Lilienthal-Straße 6, 28199 Bremen

Tel.: 0421/5595-206

Fax: 0421/5595-303

E-Mail: [datenschutz@airport-bremen.de](mailto:datenschutz@airport-bremen.de)

## Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

## Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei der Erfüllung unserer datenschutzrechtlichen Pflichten werden wir von unserem Datenschutzbeauftragten unterstützt. Nennen Sie im Falle einer Anfrage bitte das betreffende Unternehmen, um das es hierbei geht.

Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten:

datenschutz nord GmbH

E-Mail: [office@datenschutz-nord.de](mailto:office@datenschutz-nord.de)

Konsul-Smidt-Str. 88

Web: [www.datenschutz-nord-gruppe.de](http://www.datenschutz-nord-gruppe.de)

28217 Bremen